

Formale Rahmenbedingungen

Ausschreibung zur Implementierung innovativer Lehrformate

1. Durch wen erfolgt die Ausschreibung?

Die Ausschreibung erfolgt durch den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4) im Rahmen seiner Funktion als Träger des von Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderten Future Fonds (ABH043).

2. Aus welchen Mitteln stammt die Projektförderung?

Die Förderung von Projekten erfolgt im Rahmen des Future Fonds (ABH043) des Wissenschaftsverbunds, der finanziell vom EU-Regionalprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sowie von Mitteln der Internationalen Bodensee-Konferenz getragen wird. Die für eine Förderung durch Interreg ABH grundsätzlich notwendigen Eigenmittel werden für diese Ausschreibung vom W4 getragen.

3. Wie kalkuliere ich das Budget für meinen Projektantrag?

Die Förderung erfolgt entsprechend den Interreg-Regularien in einem vereinfachten Abrechnungsverfahren. Diesem entsprechend kann im Projektverlauf größtenteils auf Nachweise über einzelne Ausgaben verzichtet werden. Im Rahmen der Antragstellung müssen die für das Projekt notwendigen Kosten jedoch transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Diese Projekt-Budgetkalkulation erfolgt im Antragsformular, das auf dem Projektportal zur Verfügung steht.

4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen, kompetitiven Auswahlverfahrens, bestehend aus formaler, schriftlicher und mündlicher Evaluation.

Nach erfolgreicher Evaluation der formalen Kriterien durch die W4-Geschäftsstelle erfolgt eine schriftliche Begutachtung durch unabhängige Fach-Expert*innen außerhalb der Vierländerregion. Aus den Mittelwerten der vergebenen Punkte resultiert eine Rangliste als Grundlage für die Einladung zur dritten Stufe. Voraussetzung ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten. In der dritten Stufe präsentieren die ausgewählten Projektkonsortien ihre Vorhaben im Rahmen einer mündlichen Evaluation. Eingeladen werden maximal doppelt so viele Projekte, wie Förderungen vorgesehen sind. Die finale Rangliste ergibt sich aus der Summe der Mittelwerte der schriftlichen und mündlichen Evaluation und dient als Grundlage für die Förderentscheidung. Die endgültige Entscheidung über die Projektbewilligung trifft der W4-Kooperationsrat. Die Benachrichtigung über den Förderentscheid erfolgt Anfang Juni 2027.

Seitens der Antragsteller*innen muss gewährleistet werden, dass ein 30-minütiger Online-Termin im Zeitraum zwischen dem 06. April und dem 13. April 2027 für eine **kurze Vorstellung des Projekts** sowie eine Q&A-Session mit dem Evaluationsgremium einzurichten ist. Die Mitteilung des genauen Termins erfolgt am 25. März 2027.

Alle detaillierten Informationen zu den Evaluationskriterien und zum Verfahren finden Sie im W4-Förderrahmen 2026–2029.

Evaluationskriterien

Das Evaluationsraster beinhaltet formale und inhaltliche Kriterien.

Die formale Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

1. Projektleiter*in gehört einer Partnerhochschule des Wissenschaftsverbunds an
2. Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch grenzüberschreitende Konsortien aus mindestens zwei Partnerhochschulen des Wissenschaftsverbunds aus verschiedenen Ländern, mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedstaat)
3. Fristgerechte und vollständige Einreichung
4. Formal korrekte Budgetkalkulation

Die schriftliche Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Qualität und Innovation	1. Theoretische Konzeption (10) 2. Interdisziplinärer Ansatz und Praxisperspektiven (5) 3. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4 (10)
2. Gesellschaftliche Wirkung und regionaler Bezug	4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung des Projekts (10) 5. Bedarf der Zielgruppe/n und Outcomes sowie Vision des Projekts (10)
3. Planung und Umsetzung	6. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Wirkungszielen (10) 7. Realisierbarkeit des Vorhabens (10) 8. Plausibilität der Budgetkalkulation (5)

In der schriftlichen Evaluation kann ein Projekt maximal 70 Punkte erreichen.

Die mündliche Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Qualität und Innovation	1. Innovationsgrad des Vorhabens (10)
2. Gesellschaftliche Wirkung und regionaler Bezug	2. Regionale Relevanz und Adressierung konkreter Herausforderungen sowie Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns (10)
3. Planung und Umsetzung	3. Zusammensetzung des Konsortiums und kompetenzorientierte Aufgabenverteilung (10)

In der mündlichen Evaluation werden maximal 30 Punkte vergeben.

Insgesamt werden maximal 100 Punkte vergeben.